

Auf beiden Augen blind

Der Bundesrat muss prüfen, ob er einen Gesamtarbeitsvertrag für allgemeinverbindlich erklären darf. Die Vorentscheidung treffen Serge Gaillard und seine Seco-Beamten. Ihre Arbeit wirft Fragen auf. Einblicke in einen rechtsfreien Raum der Bundesverwaltung. *Von Florian Schwab*

Vergeblich legte der Verband Swissmechanic mehrmals beim Bundesrat Einsprache ein, um die Allgemeinverbindlichkeit eines Gesamtarbeitsvertrags (GAV) zu verhindern (*Weltwoche* Nr. 45/11). Jedes Mal wurde Swissmechanic mit fadenscheinigen Begründungen in Beamtendeutsch abgewiesen. So ist es auch Christoph Flückiger ergangen, Inhaber einer Karosseriefirma in Oftringen. Er trat vor drei Jahren aus dem Carrosserieverband (VSCI) aus. Grund: Unzufriedenheit mit den Dienstleistungen des Verbands. Seither bemüht er sich, gemeinsam mit fünf Mitstreitern, die Allgemeinverbindlichkeit des vom VSCI mit den Gewerkschaften ausgehandelten GAV aufzuheben. Flückiger ist überzeugt, dass dieser unter Vorspiegelung unwahrer Tatsachen erschlichen wurde.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Allgemeinverbindlichkeit sind klar: «Mehr als die Hälfte aller Arbeitgeber und mehr als die Hälfte aller Arbeitnehmer, auf die der Geltungsbereich des Gesamtarbeitsvertrages ausgedehnt werden soll», müssen am GAV beteiligt sind. Sprich: Die Hälfte der Arbeitgeber müssen einem Branchenverband angehören, und (abgesehen von Ausnahmefällen) mindestens die Hälfte der Arbeitnehmer müssen gewerkschaftlich organisiert sein. Flückiger und seine Verbündeten, alles gutschweizerische, mittelständische Unternehmen, begannen nachzuforschen. Sie fanden anhand von Zahlen des Bundesamts für Statistik heraus, dass beide Voraussetzungen wohl nicht erfüllt sind. Nur rund ein Viertel der insgesamt gut 2000 Schweizer Karosserieunternehmen sind VSCI-Mitglieder. Mit dieser Erkenntnis gelangten sie Anfang Oktober 2010 «naiv-zuversichtlich», wie Flückiger heute sagt, an den Bundesrat mit einer Einsprache gegen die Allgemeinverbindlichkeit des VSCI-GAV. Die entsprechende Dokumentation wurde korrekterweise dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) zugestellt, das für die Vorprüfung zuständig ist.

Auf die Einsprache folgte eine lange Zeit der Stille. Weder wurde der Empfang bestätigt, noch wurden Rückfragen gestellt. Das Seco handelte die Angelegenheit ab, indem es der Paritätischen Landeskommission (PLK) Gelegenheit zur Stellungnahme bot, einem von den Tarifparteien betriebenen Sekretariat. Solche Kommissionen sind mächtige Interessenvertreter, da sie Vollzugskostenbeiträge in Millionenhöhe verwalten und missliebige Unternehmen strafen können. Unia-Mann Rolf Frehner, der als PLK-Sekretär vom GAV lebt, antwortete mit

einer formlosen E-Mail, die aus nicht dokumentierten Behauptungen bestand. Die Antwort des Gewerkschafters genügte dem Seco.

Trotz der hängigen Flückiger-Einsprache entschied der Bundesrat im November 2010, die Allgemeinverbindlichkeit sogar zu verlängern. Flückiger und seine Mitstreiter liessen sich nicht abschütteln: Im März 2011 sandte ihr Anwalt eine Aufsichtsbeschwerde an den Bundesrat, in der das Verhalten des Seco aufgezeigt und der Bundesrat aufgerufen wird, Massnahmen zu ergreifen. Ein halbes Jahr später nimmt der Bundesrat dann zur ursprünglichen Einsprache aus dem Jahr 2010 Stellung: Die Berechnungen der Unternehmer werden bestritten, und nach bundesrätlicher Kalkulation erfüllt der VSCI mit 570 Mitgliedern äusserst knapp die Voraussetzungen. Ein Rechtsmittel gegen den Entscheid besteht nicht.

Mangelnde Sorgfalt im Staatssekretariat

Flückiger und seine Mitstreiter wollen daraufhin wissen, auf welcher Datenbasis das Seco entschieden hat, und verschaffen sich mit Verweis auf das Öffentlichkeitsgesetz Datenzugang. Das Ergebnis: Beim Seco existieren keine Unterlagen wie Mitgliederlisten. Diese müssen erst beschafft werden. Eine dürre, handgestrickte Liste mit Farbmarkierungen und handschriftlichen Ergänzungen rückt die

PLK endlich an das Seco heraus. Wenn sich das Staatssekretariat mit Unterlagen von gleicher Qualität zufriedengibt, wenn es um die Prüfung der Jahresrechnungen der 26 paritätischen Landeskommissionen geht, darf der Aufwand nicht erstaunen, mit dem diese Unterlagen unter Verschluss gehalten werden. Vergeblich bemühte sich die *Weltwoche* bislang um Einsicht.

Die mangelnde Sorgfalt der Direktion für Arbeit im Staatssekretariat für Wirtschaft lässt darauf schliessen, dass fast unbesehen jeder Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit gutgeheissen wird. Es geht um Millionen an Vollzugsbeiträgen, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen müssen und von denen Unia-Funktionäre wie PLK-Sekretär Frehner leben. Zu verantworten haben das Rudolf Kindler, innerhalb des Seco für das Dossier Allgemeinverbindlichkeit zuständig und Serge Gaillard, früher Chefökonom des Gewerkschaftsbundes, heute Direktor für Arbeit im Seco.

Ob Seco und Bundesrat bei den hängigen Allgemeinverbindlichkeits-Gesuchen genauer hinschauen? Ein Testfall ist der Antrag von Swisstaffing, dem Verband der Temporär-Industrie. Auch Swisstaffing kann sich nicht sicher sein, mehr als die Hälfte der Unternehmen in der Temporärarbeits-Branche zu vertreten. Der Bundesrat entscheidet vermutlich noch dieses Jahr. ○



Lange Zeit der Stille: Seco-Direktor Gaillard.